



BAD TABARZ

KF/621.41
Item-Nr. 048932

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tabarz Bauleitplanung der Gemeinde Tabarz

Hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg“ der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung vom 12.02.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg“ mit Begründung, Stand November 2017, gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg“ ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich oder unten ersichtlichen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg“ liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park1, 99891 Bad Tabarz

vom 03. April 2018 bis 04. Mai 2018

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

Nr. 1. – 4. als Bestandteil der Begründung:

1. Bestandserfassung und –beschreibung der Schutzgüter (Naturraum und Geologie, Boden und Flächen, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
2. Schutzgutbezogene Folgenbewertung
3. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen
4. Umweltbericht
5. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha zu naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft vom 26.10.2017
6. Stellungnahme des NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. zu naturschutzfachlichen Gesichtspunkten vom 17.10.2017



Tabarz, den 19.03.2018

Ortman
Bürgermeister

